

Entscheidung des Landesspielleiters, zum Protest von VfL Gera

Landesspielleiter ThSB
Bernd Feldmann
Brackstr.10
98574 Schmalkalden
e-mail: spielleiter@thsb.de

VfL Gera
Volker Schönfeld
Mannschaftsleiter/Antragsteller

Schmalkalden, den 02.11.2014

betrifft: Protest gegen die Entscheidung des Staffelleiters zum Spiel VfL Gera – SV Schott Jena 2

I. Sachverhalt:

Im Spiel der 3.Runde der Landesklasse Ost, VfL Gera – SV Schott Jena 2, setzte die Mannschaft von Jena 2 Spieler ein, die bereits am Samstag den 18.10.2014 in der 2. Oberligarunde im Einsatz waren. Der Staffelleiter sah diesen Einsatz als regelgerecht an und hat auch so entschieden. Gegen diese Entscheidung legt der VfL Gera Protest ein.

II. Protest und Begründung des VfL Gera (Kopie der e-mail von Volker Schönfeld)

Protest gegen die Entscheidung von Staffelleiter Roland Töpfer bezüglich der Wertung des Punktspiels der Landesklasse Ost VfL 1990 Gera gegen SV Schott Jena 2 am 26.10.2014 (Einsatz von zwei nicht spielberechtigten Spielern beim SV Schott Jena 2)

Die Entscheidung des Staffelleiters und dessen Begründung im 3.Rundenbericht der Landesklasse Ost kann unsererseits nicht nachvollzogen werden. Der VfL 1990 Gera legt deshalb dagegen Protest ein.

Begründung:

Im Punkt 18 der aktuellen Turnierordnung heißt es:

„Falls ein Spieltag der Bundes-bzw. Oberligamannschaften terminlich nicht auf einem Spieltag in Thüringen zusammengelegt wurde, so sind Spieler, die als Ersatz an diesem Spieltag in der überregionalen Mannschaft eingesetzt wurden, am terminlich folgenden Spieltag in Thüringen nicht spielberechtigt.“

Dieser Satz enthält drei Kernaussagen:

1. der Termin des Spieltages der überregionalen Mannschaft differiert zum Termin des Thüringer Spieltages Dies ist stets gegeben, da die Thüringer Termine nie mit den überregionalen Terminen zusammenfallen.

2. ein Spieler wird als Ersatz in einer überregionalen Mannschaft eingesetzt

Im vorliegenden Fall trifft das u.a. auf die Schachfreunde Sebastian Richter und Ernst Werner zu, die am 18.10.2014 in der Oberliga an den Brettern 7 und 8 vom SV Schott Jena aufgestellt wurden.

3. am terminlich folgenden Spieltag in Thüringen sind diese Spieler dann nicht spielberechtigt

Der terminlich folgende Spieltag in Thüringen war der 26.10.2014. Hier hätten beide Schachfreunde demzufolge nicht aufgestellt werden dürfen.

Es ist in der vorliegenden Formulierung des Punkt 18 der TO für unser Verständnis völlig irrelevant, ob der Spieler am Sonnabend, am Sonntag oder an beiden Tagen einer Doppelrunde eingesetzt wurde. Das ändert nichts daran, dass der terminlich folgende Spieltag in Thüringen im vorliegenden Fall der 26.10.2014 war. Für uns war die Sache nach dem Oberligawochenende klar und eindeutig und der Mannschaftsleiter Volker Schönfeld informierte seine Mannschaft, welche fünf Schachfreunde am 26.10.2014 bei Schott Jena 2 alles fehlen werden.

Umso erstaunter war er, als Sebastian Richter zum fälligen Punktspiel am 3. Brett eingesetzt und Ernst Werner im Spielformular am 5. Brett eingetragen wurde.

Die Begründung von Staffelleiter Roland Töpfer lautet u.a.:

„Nach der gültigen Fassung sind demzufolge Ersatzspieler die in Runde 3 OLO/B nicht spielberechtigt für den 3. Spieltag in Thüringen. Eingesetzte Ersatzspieler am Samstag Runde 2 OLO/B sind somit für den 3. Spieltag in Thüringen spielberechtigt.“

Diese Logik erschließt sich uns leider auch nicht. Es ist völlig egal, um welchen numerischen Spieltag es sich handelt. Entscheidend ist einzig und allein, dass es sich um den terminlich folgenden Spieltag in Thüringen handelt.

Zum Beispiel waren Ersatzspieler des 1. Spieltages der Oberliga natürlich am 2. Spieltag in Thüringen nicht spielberechtigt.

Außerdem könnte nach der oben dargelegten Logik ein Spieler bei allen Doppelrunden am Sonnabend als Ersatz in der Oberliga spielen und trotzdem alle 9 Spieltage in Thüringen bestreiten. Er käme dann auf 12 oder 13 Spiele. Dies würde den 1.Satz des Punktes 18 der TO *„Ein Spieler darf in einer Runde nur für eine Mannschaft gemeldet werden“* geradezu konterkarieren.

Der vom Staffelleiter erwähnte, noch nicht in die TO eingearbeitete Passus

„Eine Doppelrunde in der Oberliga/BL gilt als 1 Spieltag und eingesetzte Ersatzspieler sind somit für die darauffolgende Runde in Thüringen nicht spielberechtigt.“

ist überhaupt nicht notwendig, da die aktuelle Formulierung in der TO klar und eindeutig ist. Unklar bleibt, wie es hierzu zwei Meinungen geben kann.

Aus all den genannten Gründen beantragt der VfL 1990 Gera eine Änderung der Brettwertungen ab dem 3. Brett zu unseren Gunsten, da der SV Schott Jena 2 u.a. am 3. Brett den nicht spielberechtigten Spieler Sebastian Richter einsetzte und dadurch ein Verstoß gegen die Brettfolge vorliegt.

Mit Freundlichen Grüßen

gez. Uwe Drechsel
Abteilungsleiter Schach VfL 1990 Gera

gez. Thomas Walther
Stellv. Abteilungsleiter Schach

III. Entscheidung:

Dem Protest von VfL Gera wird stattgegeben.

Das Spiel VfL Gera – SV Schott Jena 2, wird wegen des Einsatzes des Spielers Richter am 3.Brett mit 7:1 für VfL Gera gewertet.

Die erspielten Einzelergebnisse werden DWZ ausgewertet.

Die hinterlegte Protestgebühr wird zurückgezahlt.

IV. Begründung:

Punkt 18 der TO des ThSB gibt hierzu eine eindeutige Aussage.

18. Ein Spieler darf für eine Runde nur für eine Mannschaft gemeldet werden. Alle Spielklassen spielen am gleichen, vom Spielausschuss des ThSB festgelegten Termin. Verlegte Wettkämpfe rechnen zum ursprünglichen Termin. Bei unterschiedlicher Anzahl von Mannschaften in den einzelnen Spielklassen, sind die Runden in den Ausschreibungen zu definieren. Falls ein Spieltag der Bundes- bzw.

Oberligamannschaften terminlich nicht mit einem Spieltag in Thüringen zusammengelegt wurde, so sind Spieler, die als Ersatz an diesem Spieltag in den überregionalen Mannschaften eingesetzt wurden, am terminlich folgenden Spieltag in Thüringen nicht spielberechtigt.

Spieltag in der Oberliga war der 18.10.2014.

Spieler die an diesem Tag eingesetzt wurden, waren demzufolge am 26.10.2014, dem terminlich folgenden Spieltag in Thüringen nicht spielberechtigt.

Das am 19.10.2014 noch ein Spieltag der Oberliga dazwischen lag, ist hierfür nicht relevant.

V. Rechtsbehelf:

Gegen diese Entscheidung kann beim Schiedsgericht des ThSB Beschwerde/Protest eingelegt werden.

Bernd Feldmann / Spielleiter ThSB

Persönlicher Hinweis/Nachtrag :

Der vom Staffelleiter erwähnte Passus wurde von der Spielkommission dem erweiterten Präsidium als Antrag zur Abstimmung vorgelegt. Dieser und einige andere Anträge der Spielkommission wurden aber auf

besagter Sitzung erstmal abgelehnt und zur neu Beratung an den Kongress 2015 verwiesen. Für die von mir getroffenen Entscheidungen zu diesem und anderen Protesten, sowie für Entscheidungen, die Staffelleiter oder Schiedsrichter zu treffen haben, ist allein die TO in der vorliegenden Fassung entscheidend und keine eventuell auf dem nächsten Kongress zu erwartenden Anträge.

Mit freundlichen Grüßen
Bernd Feldmann